

Niederschrift

zur öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderats

am Montag, 9. März 2020 im Sitzungssaal des Marktes Colmberg

Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:45 Uhr

Anzahl Mitglieder: 15
Anzahl Teilnehmer: 14

Anwesende Mitglieder

Bemerkung

1. Bürgermeister Wilhelm Kieslinger
 2. Bürgermeisterin Dr. Gabriele Kluxen
 3. Bürgermeister Helmut Menzel
- Marktgemeinderätin Nicole Dietrich
Marktgemeinderat Hans Fetz
Marktgemeinderat Thomas Hanek
Marktgemeinderat Bernhard Heubeck
Marktgemeinderat Erhard Käser
Marktgemeinderat Reinhold Meyer
Marktgemeinderat Christian Unbehauen
Marktgemeinderat Gerhard Wachmeier
Marktgemeinderat Jörg Walther
Marktgemeinderat Jochen Westernacher
Marktgemeinderat Hans Wittmann

Abwesende Mitglieder

Bemerkung

Marktgemeinderat Georg Rühl

Weitere Teilnehmer: Theo Clausen (FLZ)
Andreas Funk



Bürgermeister Kieslinger eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Gremiums, den Vertreter der Presse sowie den Protokollführer. Er stellt fest, dass die Mitglieder des Marktgemeinderats rechtzeitig und schriftlich unter Angabe der Tagesordnung eingeladen wurden. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Nr.	Tagesordnungspunkt	Vorlage-Nr.
1.	Genehmigung der Niederschriften vom 10.02.2020 und 17.02.2020	
2.	Dorferneuerung Oberfelden, Instandsetzung Schafhaus, Erneuerung Kinderspielplatz	GR-022/2020
3.	Festplatz mit Wohnmobilstellplätzen, Vorstellung Entwurfsplanung	GR-023/2020
4.	Antrag auf einfache Dorferneuerung für das denkmalgeschützte Anwesen Binzwangen 38	GR-024/2020
5.	Kindergarten Colmberg, Gebühren ab 01.09.2020	GR-025/2020
6.	Neubau Kindertagesstätte, Vergabe Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination	GR-026/2020
7.	Mitteilungen und Anfragen	

Nr. Tagesordnungspunkt
Vorlage-Nr.

- 1. Genehmigung der Niederschriften vom 10.02.2020 und 17.02.2020**
-

Sachverhalt:

Die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Marktgemeinderats vom 10.02.2020 und 17.02.2020 wurden mit den Sitzungsunterlagen versendet. Einwende werden keine erhoben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 10.02.2020 und 17.02.2020.

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss: 14	Gegen den Beschluss: 0	Befangenheit: 0
------------------------------	-------------------------------	------------------------



Nr. Tagesordnungspunkt

Vorlage-Nr.

**2. Dorferneuerung Oberfelden, Instandsetzung Schafhaus, GR-022/2020
Erneuerung Kinderspielplatz**

Sachverhalt:

Im Rahmen der Dorferneuerung Oberfelden sollen die beiden folgenden Maßnahmen der Gemeinde mit Kostenbeteiligung der Teilnehmergeinschaft durchgeführt werden:

1. Instandhaltung Schafhaus

Das Schafhaus in Oberfelden soll saniert werden. Das Gebäude ist statisch größtenteils in Ordnung, weist jedoch einige Setzrisse auf. Der Fachwerkgiebel auf der Ostseite ist stark beschädigt und sollte zusammen mit den Toren instand gesetzt werden. Für die Sanierung müsste das Gebäude entrümpelt und die alte Viehwaage ausgebaut werden. Dieser Teil könnte dann als allgemeiner Abstellraum für die Dorfgemeinschaft genutzt werden. Im vorderen Bereich des Gebäudes ist noch die alte Gemeinschaftsgefrieranlage mit mehreren Gefrierfächern und einem Einzelkühlraum vorhanden. Diese Anlage sollte ausgebaut und der freie Platz zu einem Aufenthaltsraum für Wanderer und als Treffpunkt für die Dorfgemeinschaft umgestaltet werden. Der maximale Kostenrahmen liegt bei 50.000,00 €.

Es wird vorgeschlagen, die Instandhaltung und Umnutzung des Schafhauses als Maßnahme der Gemeinde mit einer Kostenbeteiligung der Teilnehmergeinschaft und einem Kostenrahmen von 50.000,00 € beim Amt für ländliche Entwicklung zu beantragen.

2. Erneuerung Kinderspielplatz

Ferner soll der vorhandene Kinderspielplatz auf dem Grundstück Fl. Nr. 34, Gemarkung Oberfelden erneuert werden. Dazu hat die Gemeinde bereits einen langfristigen Pachtvertrag mit dem Grundstückseigentümer geschlossen, in dem auch die Pflegearbeiten der Fläche enthalten sind. Die Geräte des Kinderspielplatzes sollen erneuert bzw. zwei bis drei neue Geräte angeschafft werden. Der Kostenrahmen wird auf maximal 25.000,00 € geschätzt.

Es wird vorgeschlagen, die Erneuerung des Kinderspielplatzes in Oberfelden als Maßnahme der Gemeinde mit einer Kostenbeteiligung der Teilnehmergeinschaft und einem Kostenrahmen von 25.000,00 € beim Amt für ländliche Entwicklung zu beantragen.

In der anschließenden Diskussion erkundigt sich Marktgemeinderat Menzel, ob für den Kinderspielplatz auch tatsächlich Bedarf im Ort sei. Dazu stellt Marktgemeinderat Westernacher fest, dass die Anzahl der Kinder im Oberfelden schwanken würde. Insoweit sei hier keine konkrete Auskunft möglich. Bürgermeister Kieslinger ergänzt, dass der Kinderspielplatz nicht sofort erneuert werde. Schließlich laufe die Dorferneuerung meist über 10 Jahre. Es sei jedoch wichtig, dass die Gemeinde einen Antrag stelle, um überhaupt in den Genuss einer Förderung zu kommen. Dies gelte im Übrigen auch für die Renovierung des Schafhauses.

Marktgemeinderat Heubeck erkundigt sich, mit welchem Zuschuss die Gemeinde bei beiden Maßnahmen rechnen könne. Dazu führt Bürgermeister Kieslinger aus, dass die Zuschussrate noch nicht fest stehe. Er gehe jedoch von einem Satz von 50 % aus.



Marktgemeinderat Käser weist darauf hin, dass in Oberfelden mit dem Gemeinschaftsraum bereits ein öffentliches Gebäude bestehe. Insoweit müsse in Frage gestellt werden, ob ein weiteres öffentlich zu unterhaltendes Gebäudes mit dem veranschlagten Budget von 50.000,00 € notwendig sei. Dazu bemerkt Bürgermeister Kieslinger, dass die Bürgerinnen und Bürger vor Ort ein Gebäude für die Unterbringung der Gemeinschaftsmaschinen benötigen, zumal die hierfür auch genutzte Dreschhalle zwischen Oberfelden und Mittelfelden abgerissen werden soll. Außerdem soll das ehemalige Schafhaus auch für touristische Zwecke genutzt werden. Marktgemeinderat Westernacher ergänzt, dass es sich bei dem Schafhaus aus historischen Gründen um ein erhaltenswertes Gebäude handelt. Wenn die Gemeinde das Gebäude abreißt, würde etwas im Ort fehlen.

Beschluss:

1. **Der Gemeinderat beschließt, die Instandhaltung und Umnutzung des Schafhauses als Maßnahme der Gemeinde mit einer Kostenbeteiligung der Teilnehmergeinschaft und einem Kostenrahmen von 50.000,00 € beim Amt für ländliche Entwicklung zu beantragen.**
2. **Ferner beschließt der Gemeinderat, die Erneuerung des Kinderspielplatzes in Oberfelden als Maßnahme der Gemeinde mit einer Kostenbeteiligung der Teilnehmergeinschaft und einem Kostenrahmen von 25.000,00 € beim Amt für ländliche Entwicklung zu beantragen.**

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss: 12	Gegen den Beschluss: 2	Befangenheit: 0
------------------------------	-------------------------------	------------------------

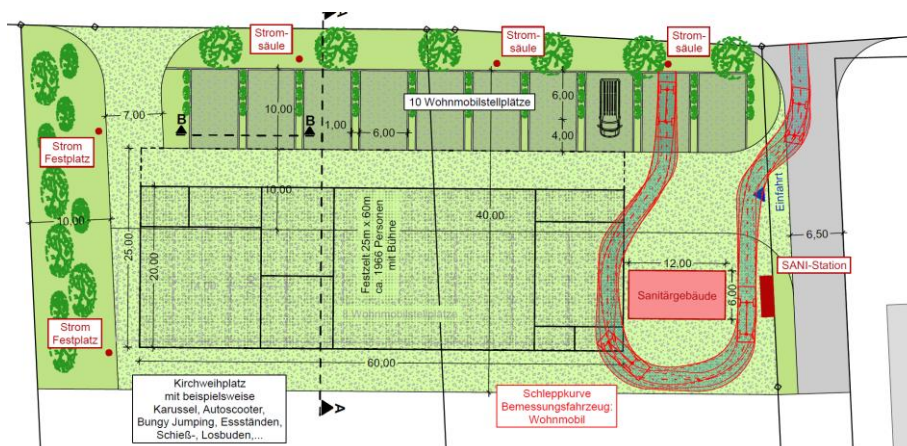
Nr. Tagesordnungspunkt

Vorlage-Nr.

3. **Festplatz mit Wohnmobilstellplätzen, Vorstellung Entwurfsplanung** **GR-023/2020**

Sachverhalt:

Bürgermeister Kieslinger erläutert die folgende Entwurfsplanung für den kombinierten Fest- und Wohnmobilstellplatz:





Danach sollen nun in einem ersten Bauabschnitt 10 Wohnmobilstellplätze entstehen, die mit insgesamt 3 Stromsäulen versorgt werden. Die Stellplätze sind 10 m lang und 6,00 m breit. Zwischen den Stellplätzen soll aus gestalterischen Gründen eine Hecke auf einer Länge von 6,00 m gepflanzt werden. Die Sanitärstation für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung könnte zentral an der Ostgrenze des Platzes verwirklicht werden, zumal hier die Wasser- und Abwasserleitungen in der Nähe liegen. Weiter sind auf dem Gelände ein Festzelt mit einer Größe von 25 x 60 m bzw. alternativ mehrere Fahrgeschäfte und Kirmesbuden mit einer Größe von 20 x 60 m möglich. Zur Versorgung der Festeinrichtungen sind zwei Stromsäulen in der Grünanlage im Westen des Festplatzes vorgesehen. Insgesamt weist der Platz ein Gefälle von 2 % in Richtung Süden auf. In einem späteren Bauabschnitt sind weitere Wohnmobilstellplätze auf dem Gelände des Festzeltes bzw. der Fahrgeschäfte möglich. Die Abgrenzung zwischen den Stellplätzen könnte über mobile Pflanztröge erfolgen, die im Falle der Kirchweih abgebaut werden können. In einem späteren Bauabschnitt wäre dann auch ein Sanitärgebäude mit rund 6 x 12 m Abmessung vorgesehen, das auch von den Festbesuchern genutzt werden könne.

In der anschließenden Diskussion erkundigt sich Marktgemeinderat Käser über die Kosten des Vorhabens. Dazu stellt Bürgermeister Kieslinger fest, dass das Ingenieurbüro Heller mit der Kostenberechnung beauftragt werde, sobald der Gemeinderat grünes Licht für die Entwurfspläne gebe. Die N-ERGIE wurde bereits um ein Kostenangebot für die Beleuchtung des Platzes bzw. für die beiden Stromsäulen gebeten.

Marktgemeinderat Wittmann stellt fest, dass die Entwurfsplanung in Ordnung sei. Letztlich wird man sehen, ob der Platz nach der Fertigstellung von den Nutzern angenommen werde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der vorgelegten Entwurfsplanung für den kombinierten Fest- und Wohnmobilstellplatz in Colmberg zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss: 14	Gegen den Beschluss: 0	Befangenheit: 0
------------------------------	-------------------------------	------------------------



Nr. Tagesordnungspunkt

Vorlage-Nr.

- 4. Antrag auf einfache Dorferneuerung für das denkmalgeschützte Anwesen Binzwangen 38** **GR-024/2020**
-

Sachverhalt:

Der neue Eigentümer des sogenannten „Schlösschens“ in Binzwangen will das denkmalgeschützte Gebäude grundlegend sanieren. Das um 1600 in der heutigen Form entstandene „Schlösschen“ ist kulturhistorisch von großer Bedeutung. Das Gebäude präsentiert sich als repräsentatives, nach wie vor turmartiges zweigeschossiges Gebäude mit Walmdach welches sich mit einem fast quadratischen Grundriss auf einem Sandsteinsockel erhebt. Die qualitativ hochwertige Ausstattung zeigt sich vor allem im Inneren mit den reich profilierten Unterzügen und Balken-Bohlen-Decken, den Sichtfachwerkwänden in den Fluren und den noch erhaltenen barocken Kreuzstockfenstern. Auch die aufwendig gestalteten Innentüren mit Türbekrönungen und Türblättern sowie die historischen Bodenbeläge und Wandvertäfelungen sind in einer handwerklichen Qualität gefertigt, die weit über die in der Region übliche Bauweise und Ausstattung eines ländlichen Wohnhauses hinausgehen. Die Qualität der Bauweise wird auch in der Baukonstruktion und im Dachwerk deutlich.

Der Erhalt dieses sowohl kulturhistorisch bedeutsamen als auch handwerklich außergewöhnlichen Einzeldenkmals wird vom Landratsamt Ansbach und den Denkmalschutzbehörden befürwortet. Die durch den jahrzehntelangen Leerstand entstandenen Schäden führen jedoch zu Instandsetzungskosten, welche nur mit öffentlichen Zuschüssen zu bewältigen sind. Neben Mitteln aus dem Denkmalschutzfond könnten auch Zuschüsse nach der Dorferneuerungsrichtlinie fließen. Hierfür müsste die Gemeinde jedoch namens und im Auftrag des Grundstückseigentümers eine einfache Dorferneuerung für die Instandsetzung des „Schlösschens“ in Binzwangen beantragen. Erst dann könnte der Eigentümer Mittel aus der Dorferneuerung für die Sanierung des Gebäudes abrufen. Aufgrund des Antrages entstehen der Gemeinde keine Kosten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, namens und im Auftrag des Grundstückseigentümers des Gebäudes Binzwangen 38 eine einfache Dorferneuerung nach Nr. 4.4 der Dorferneuerungsrichtlinie für die Instandsetzung des sogenannten „Schlösschens“ in Binzwangen zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss: 14	Gegen den Beschluss: 0	Befangenheit: 0
------------------------------	-------------------------------	------------------------

**Nr. Tagesordnungspunkt****Vorlage-Nr.****5. Kindergarten Colmberg, Gebühren ab 01.09.2020****GR-025/2020****Sachverhalt:**

Die vom Gemeinderat in der Sitzung am 14.10.2019 beschlossenen Kindergartengebühren ab dem 01.09.2020 wurden mit Vertretern des Kirchenvorstands beraten und anschließend dem Kirchenvorstand zur Beschlussfassung vorgelegt. Aus dem Kirchenvorstand kam der Wunsch, die Gebührenerhöhung für den Krippenbereich etwas niedriger zu gestalten, da die Belastung für die Eltern doch sehr hoch sei. Ausgangspunkt ist die staatliche Vorgabe zur Staffelung der Elternbeiträge pro Buchungszeitkategorie. Während die Gemeinde eine 10 %ige Erhöhung zwischen den einzelnen Buchungszeitkategorien vorgeschlagen hat, wäre nach dem BayKiBiG auch eine Staffelung mit festen Beiträgen möglich, ausgehend von einer 10 %igen Erhöhung bei der Buchungszeitkategorie von 1,0 und einem Grundelternbeitrag von 90,00 € bei der Buchungszeitkategorie von bis zu 2 Stunden. Damit könnten sich die Beiträge im Krippenbereich zwischen den einzelnen Buchungszeitkategorien nicht um 10 % sondern um einen festen Betrag erhöhen. Dies würde in der Spitze eine geringere Gebühr im Krippenbereich ergeben.

Die Verwaltung stellt fest, dass die Gemeinde mit dem Vorschlag der Kirchengemeinde leben könnte. Damit würden die von der Gemeinde vorgeschlagenen Gebühren für die Regelplätze und für die Geschwisterkinder eins zu eins umgesetzt. Bei den Krippenplätzen würden sich im Vergleich zu den vorgeschlagenen Gebühren aus der Sitzung vom 14.10.2019 geringere Erhöhungen ergeben. Nach Abstimmung mit der Kirchengemeinde sollten ab dem 01.09.2020 für den Kindergarten Colmberg folgende monatlichen Gebührensätze gelten:

Gebuchte Std.	Beitrag Regelplatz	Beitrag Geschwister	Beitrag Krippenplatz
bis 2			90,00 €
2 bis 3			100,00 €
3 bis 4	- €	- €	110,00 €
4 bis 5	- €	- €	121,00 €
5 bis 6	- €	- €	132,00 €
6 bis 7	10,00 €	- €	143,00 €
7 bis 8	21,00 €	10,00 €	154,00 €
8 bis 9	33,00 €	21,00 €	165,00 €

Von den Gebühren für die Krippenkinder können die Eltern einen Beitragszuschuss von 100,00 € erhalten, wenn deren Einkommen eine bestimmte haushaltsbezogene Einkommensgrenze nicht übersteigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, folgende Gebühren im Einvernehmen mit dem Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Colmberg für den Kindergarten Colmberg ab dem 01.09.2020 zu erheben:



Gebuchte Std.	Beitrag Regelplatz	Beitrag Geschwister	Beitrag Krippenplatz
bis 2			90,00 €
2 bis 3			100,00 €
3 bis 4	- €	- €	110,00 €
4 bis 5	- €	- €	121,00 €
5 bis 6	- €	- €	132,00 €
6 bis 7	10,00 €	- €	143,00 €
7 bis 8	21,00 €	10,00 €	154,00 €
8 bis 9	33,00 €	21,00 €	165,00 €

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss: 14	Gegen den Beschluss: 0	Befangenheit: 0
------------------------------	-------------------------------	------------------------

Nr. Tagesordnungspunkt**Vorlage-Nr.**

6. Neubau Kindertagesstätte, Vergabe Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination **GR-026/2020**

Sachverhalt:

Für den Neubau der Kindertagesstätte in Colmberg wurde die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination (SiGeKo) mit folgendem Ergebnis ausgeschrieben:

Es wurden vier Angebote angefordert. Davon ist ein Angebot eingegangen:

Rang	Brutto Gesamt mit Nachlass
1	5.355,00 €

Das Angebot wurde fachlich, rechnerisch und wirtschaftlich geprüft. Es wird vorgeschlagen, den Auftrag an den wirtschaftlich günstigsten Bieter mit einer Auftragssumme von 5.355,00 € brutto zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination (SiGeKo) für den Neubau des Kindergartens in Colmberg an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter zum Preis von 5.355,00 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss: 14	Gegen den Beschluss: 0	Befangenheit: 0
------------------------------	-------------------------------	------------------------



Nr. Tagesordnungspunkt

Vorlage-Nr.

7. Mitteilungen und Anfragen

Sachverhalt:

Marktgemeinderat Fetz erkundigt sich, ob die Kontakta im Frühjahr planmäßig stattfinden wird. Derzeit werden fast alle Messen aufgrund des Corona-Virusses abgesagt. Dazu führt Bürgermeister Kieslinger aus, dass ihm derzeit noch keine entsprechende Information über die Messe vorliege.

Beschluss:

Kein Beschluss erforderlich

Wilhelm Kieslinger
Sitzungsleiter

Andreas Funk
Protokollführer